



Sachgebiet	Sachbearbeiter	Kontakt
Sachgebiet 13	Frau Lamparter	09321/20-1006 ines.lamparter@stadt-kitzingen.de

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Haupt-, Finanz- und Kulturausschuss	01.07.2025	öffentlich	Entscheidung

Betreff**Einrichtung einer zusätzlichen Jugendsozialarbeit an der St.-Hedwig Grundschule Kitzingen****Anlagen:**

Antrag zusätzliche JaS-Kraft St.-Hedwig Grundschule

Vorschlag zum Beschluss:

1. Vom Sachvortrag wird Kenntnis genommen.
2. Die Stadt Kitzingen bestätigt den Bedarf einer zusätzlichen JaS-Fachkraft mit 0,5 Stellenanteil an der St.-Hedwig Grundschule Kitzingen aufgrund des hohen Migrationsanteils bei der Schülerschaft und der steigenden Zahl von Kindern, die einen hohen erzieherischen Förderbedarf haben.

Vorbehaltlich der projektbezogenen Förderung durch den Freistaat Bayern und der Förderung des Landkreises beteiligt sich die Stadt Kitzingen an den nach Abzug der staatlichen Fördergelder verbleibenden Kosten für eine halbe Stelle ab Beginn der Maßnahme. Die Mittel werden auf der Haushaltsstelle 2111.7010 bereitgestellt.

Die Stadt Kitzingen stellt ein Büro innerhalb der Räumlichkeiten der St.-Hedwig Grundschule zur Verfügung.

Die Stadt Kitzingen gewährt einen Sachkostenzuschuss von 650€ pro Haushaltsjahr (analog der Ganztags-JaS Stelle der DPE mit 1.300€). Die entsprechenden Mittel werden auf der Haushaltsstelle 2111.5758 bereitgestellt.

3. Die Entscheidung über den freien Träger wird gemeinsam mit der Schule getroffen.

Sachverhalt:

1. Jugendsozialarbeit ist der Teilbereich der Jugendhilfe und die intensivste Form der Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule. Sie soll sozial benachteiligte junge Menschen bei ihrer Persönlichkeitsentwicklung unterstützen und fördern. Dadurch sollen deren Chancen auf Teilhabe und eine eigenverantwortliche sowie gemeinschaftsfähige Lebensgestaltung verbessert werden.
2. Mit Schreiben vom 22.10.2024 beantragte die Schulleitung der St.-Hedwig Grundschule Kitzingen Unterstützung durch eine weitere JaS-Fachkraft (Anlage). Die einzurichtende Jugendsozialarbeit soll einen Umfang von 0,5 erhalten und damit die Jugendsozialarbeiterin unterstützen, die bereits seit 2011 an der Schule ist. Initiiert wird die Einrichtung durch die Schulleitung insbesondere mit Blick auf den Anteil der Schülerinnen

und Schülern mit Migrationshintergrund sowie die zunehmende Anzahl von Kindern, die einen hohen erzieherischen Förderbedarf benötigen.

Der Anteil von Schülerinnen und Schülern aus sozial schwachen Familien sowie Familien mit Migrationshintergrund ist überdurchschnittlich hoch. Die Hauptprobleme sind unter anderem Aggressivität gegenüber Mitschülern und Lehrkräften, soziale Vernachlässigungen durch das Elternhaus und traumatische Erfahrungen von Flüchtlingskindern.

3. Grundsätzlich obliegt die Gesamtverantwortung dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe, also dem Landkreis. Dieser bestätigt den Bedarf an Jugendsozialarbeit im Umfang von 0,5 eines Vollzeitäquivalents.
Ein Büro wird in der Schule zur Verfügung gestellt. Die St.-Hedwig Grundschule macht die Vorschläge für ein geeignetes Büro. Weiterhin wird ein Sachkostenzuschuss von 650€ geleistet. Die Stadt Kitzingen beteiligt sich an den Kosten. Die Kosten für diese zusätzliche Jugendsozialarbeit werden erstmalig frühestens im Haushaltsjahr 2026, wahrscheinlich jedoch erst im Haushaltsjahr 2027 fällig. Der Freistaat Bayern fördert die Jugendsozialarbeit mit 8.180€ und der Landkreis beteiligt sich ebenfalls mit 8.180€ an den Kosten. Die nach Abzug verbleibenden Kosten trägt die Stadt Kitzingen. Diese Kosten belaufen sich auf ca. 20.000€ jährlich.
4. Die Entscheidung für einen freien Träger wird gemeinsam mit der Schule getroffen, da der freie Träger eng mit der St.-Hedwig Schule zusammenarbeitet. Der Antrag für eine JaS Stelle bei der Regierung wird durch den freien Träger eingereicht.